



Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat am **15. Dezember 2022** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-36-1051

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt auf der Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in Gemeinden des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1999, das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist: Anja Weise als Friedensrichterin für fünf Jahre zu berufen.

Beschluss-Nr. 7-36-1052

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben bestätigt die Wahl des Stadtwehrlleiters und des stellv. Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr Bad Düben:

Stadtwehrlleiter: Kamerad Thomas Haberland

Stellv. Stadtwehrlleiter: Kamerad Torsten Korb

Beschluss-Nr. 7-36-1053

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) vom 21.05.2019 und der erhaltenen zweckgebundenen Zuwendung für Investitionen an Schulen des Schulträgers von der Sächsischen Aufbaubank, die Auftragsvergabe zur Anschaffung von Endgeräten (interaktiven Tafeln) und dafür notwendige EDV-Technik durch die Firma: Bechtloff und Merz GmbH | Raiffeisenstraße 12 | 04509 Löbnitz.

Beschluss-Nr. 7-36-1054

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt:

1. die Unterstützung des Vereins „Tafel Bad Düben e.V.“
2. vorbehaltlich der Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2023/2024 einen Zuschuss für das Jahr
 - a) 2023 in Höhe von 35.000 EUR
 - b) 2024 in Höhe von 33.000 EUR

Beschluss-Nr. 7-36-1055

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt:

- a) den Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechtes für das Erbbaurecht Bergstraße 12 in 04849 Bad Düben (Flurstück 13/64 der Flur 2 der Gemarkung Bad Düben).
- b) die Zustimmung zur Veräußerung des vorgenannten Erbbaurechtes an Frau Nancy Hoffmann, wohnhaft in 04849 Bad Düben, Meilenweg 6.

Beschluss-Nr. 7-36-1056

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für Los 1 – „Grüne Stadt und Biodiversität“ im KoMoNa-Förderprogramm an: „freiräume sven reuter“ aus Delitzsch.

Beschluss-Nr. 7-36-1057

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für Los 2 - „Wassersensible Stadt - Pilotmaßnahme „Dommitzscher Platz““ im KoMoNa-Förderprogramm an: Büro Knoblich Landschaftsarchitekten aus Zschepplin

Beschluss-Nr. 7-36-1058

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Vergabe der Leistung für die Begleitung und Prozesssteuerung (Projektmanagement, Wirkungsmonitoring, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerdialoge sowie Beteiligungsformate) zu den Losen 1 bis 3: „Grüne Stadt und Biodiversität“, „Wassersensible Stadt“, „Pilotmaßnahme Umgestaltung Schulhof Oberschule“ im KoMoNa-Förderprogramm an: STADTLAND GmbH aus Leipzig

Beschluss-Nr. 7-36-1059

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Titel „Wohnbaufläche am Drosselweg“ nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB. (erneuter Aufstellungsbeschluss i. S. v. § 2 Abs. 1 BauGB) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 6/12, 6/53 und 6/11 (Teilfläche) der Flur 2 in der Gemarkung Bad Dübén. Überplant wird eine Fläche von etwa 0,5 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der angefügten Abbildung durch eine rote Linie dargestellt. Maßgebend ist der Innenbereich der Umrandung.

Planungsziele sind insbesondere:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung der Wochenendgrundstücke zum Wohnen ohne Verdichtung der bestehenden Bebauung
- maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers unter Ausnutzung der vorhandenen Erschließung am Drosselweg

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 7-36-1060

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben Umbau bestehender Schleuderbetonmast Höhe 43,15 m, Austausch Aufsatzmast + 2 Bühnen, Durchwehnaer Str. 17, Flur 5, Flurstück 388/9 in Bad Dübén zu erteilen.

Beschluss-Nr. 7-36-1061

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt, energiepreisbedingte negative Auswirkungen auf die Jahresergebnisse 2023 und 2024 stadteigener Unternehmen, an denen die Stadt entweder zu mehr als 50% oder die Stadt zusammen mit anderen öffentlichen Trägern zu mehr als 50% unmittelbar beteiligt ist, im Einklang mit gesellschafts-, kommunal- und beihilferechtlichen Regelungen abzumildern, sofern hierdurch im Einzelfall das Risiko der Zahlungsunfähigkeit i.S.d. §§ 17, 18 Insolvenzordnung oder einer Überschuldung i.S.d. § 19 Insolvenzordnung droht und dies nicht auf andere Weise abzuwenden ist.

Beschluss-Nr. 7-36-1062

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt vorbehaltlich der entsprechenden gesetzlichen Grundlage, weiterhin an der Option gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UstG) zur vorübergehenden weiteren Anwendung der bisherigen Umsatzsteuerregelungen festzuhalten und diese nicht gemäß § 27 Absatz 22a Satz 2 UstG zu widerrufen.

Beschluss-Nr. 7-36-1063

Die Fraktion Bürgerkreis beantragt die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén:

FÜNFTER TEIL - Geschäftsordnung des Ältestenrates - § 31 Zusammensetzung, Aufgaben und Geschäftsgang

Absatz 1, Satz 1: es werden die Worte "und den stellvertretenden Bürgermeistern" ersatzlos gestrichen.

Beschluss-Nr. 7-36-1064

Der Stadtrat der Stadt Bad Döben stimmt der Änderung der Hauptsatzung § 12 Satz 1 wie folgt zu:
Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und 2. und 3. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Beschluss-Nr. 7-36-1065

Der Stadtrat der Stadt nimmt nach Beratung den Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Haushaltsjahren 2006 bis 2012 sowie ausgewählter Bauausgaben der Stadt Bad Döben vom 25.04.2018 zur Kenntnis.

Der Stadtrat der Stadt nimmt nach Beratung den Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Stadt Bad Döben vom 30.09.2019 zur Kenntnis.